

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Einleitung

Die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen, die durch die Buchungsbestätigung oder die Reservierungsbestätigung integriert sind, bilden die Bedingungen für den Vertrag zwischen dem Kunden ("der Kunde") und der Alpen Park GmbH ("die Gesellschaft") im Hinblick auf die Vermietung von Eigentum ("die Liegenschaft"). Die Buchungsbestätigung oder die Reservierungsbestätigung und die allgemeinen Vertragsbedingungen bilden gemeinsam den "Vertrag".

Die Alpen Park GmbH vermittelt das Mietverhältnis im Namen und Auftrag des jeweiligen Eigentümers der Liegenschaft und tritt nur als Vermittler dieser Liegenschaften auf.

2. Reservierung, Buchung und Vertragserfüllung

2.1. Anfragen werden über die Website www.alpen-park.ch oder Partnerportale (wie z.B. aletscharena.ch) vorgenommen. Die Website akzeptiert eine Reservierung oder Buchung auf der Grundlage der Verfügbarkeit der Objekte. Unmittelbar nach der Reservierung oder Buchung erhält der Kunde eine automatische Bestätigung von info@alpen-park.ch, die Informationen über die Art der Liegenschaft, die Dauer des Aufenthalts und den Preis enthält. Nach der Reservierung oder Buchung muss die Zahlung innerhalb von 30 Tagen geleistet werden, ansonsten behält sich die Gesellschaft das Recht vor den Mietvertrag und oder die Reservierung zu stornieren.

2.2. Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: alle Buchungen oder Reservierungen müssen mit dem auf der Buchungsbestätigung oder Reservierungsbestätigung angegebenen Betrag der gesamten Buchungsgebühr für den gesamten Aufenthalt überwiesen werden. Diese Zahlung muss innerhalb von 30 Tag nach der Buchung oder Reservierung per Überweisung erfolgen. Wenn der Kunde die Überweisung innerhalb von 30 Tagen nicht ausführt, kann dies zur Stornierung der Buchung durch die Gesellschaft führen. Alle Kosten für die Überweisung wie Bankspesen, Umrechnungskurs usw. gehen zu Lasten des Kunden. Allfällige Zusatzkosten können direkt vor Ort bezahlt werden.

2.3. Bank Verbindung

Raiffeisen Belalp-Simplon
Alpenpark GmbH
Liftweg 8
3987 Riederlalp
IBAN: CH83 8080 8006 0900 0315 4

2.4. Nichtraucherwohnungen: Es ist verboten in den Wohnungen zu rauchen. Bei Missachten dieses Verbots wird die Gesellschaft eine Entschädigung einfordern und die Kosten für eine zusätzliche Reinigung einfordern in der Höhe von 500 CHF. Weiter werden die Kosten der Nachmieter verrechnet, sollte sie sich an dem Rauchgeschmack stören. Das Halten von Haustieren (dazu zählen Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien, Ratten, Frettchen, Meerschweinchen, Hamster usw.) ist nicht erlaubt in der Liegenschaft.

3. Preis

3.1. Die auf der Buchungsbestätigung angegebene Buchungsgebühr entspricht dem für die volle Mietperiode relevanten Preis.

3.2. Ein Zahlungsverzug des Kunden oder die Verzögerung der geforderten Zahlungen führt zu einer sofortigen Stornierung der vereinbarten Leistungen durch die Gesellschaft.

4. Zusätzliche Dienstleistungen

4.1. Zusätzliche Dienstleistungen (wie ein Babybett, Kinderstuhl oder Rausfallschutz) können bei der Buchung per Telefon, E-Mail oder online bestellt werden. Diese Leistungen bieten wir bei Verfügbarkeit kostenlos an.

4.2. Kostenpflichtige Dienstleistungen wie Schlittenmiete oder ähnliches werden dem Kunden in Rechnung gestellt und müssen auch 30 Tage nach der Buchung an die Gesellschaft überwiesen

werden. Bleibt die Zahlung aus kann die Gesellschaft die Buchung für die zusätzlichen Dienstleistungen stornieren.

5. Dauer und Kündigung

Die Dauer des Vertrages wird in der Buchungsbestätigung angegeben. Bei Verträgen mit einer Dauer von bis zu 30 Tagen gilt die Dauer als festgelegt, ohne Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung.

6. Stornierung der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann jederzeit eine Buchung und oder Reservation stornieren, wenn die gebuchte Unterkunft am Anreisetag oder während des Aufenthalts nicht verfügbar ist. In diesem Fall wird die Gesellschaft die Vorauszahlung vollständig zurückerstatten.

7. Ersetzen der Liegenschaft

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Liegenschaft durch Alternativen gleicher oder höherer Qualität zu ersetzen, wenn die Gesellschaft im Falle einer "höheren Gewalt" nicht in der Lage ist, dem Kunden die gebuchte Liegenschaft zur Verfügung zu stellen.

8. Ankünfte

8.1. Sofern nicht anders vermerkt, ab 15 Uhr. Reklamationen betreffend der Wohnung (Sauberkeit, Mängel etc.) werden nur bis 18 Uhr am Anreisetag berücksichtigt. Dem Kunden steht das Recht zu, die Liegenschaft, einschliesslich Inventar und Gebrauchsgegenstände zu benutzen. Es dürfen keine Nägel in Wände, Decken, Fenster, Möbel etc. eingeschlagen werden. Der Kunde ist für alles, was zum Mietobjekt gehört, verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die während der Mietzeit entstehen, unverzüglich zu melden. Beim Auszug muss die Liegenschaft vom Kunden mit allem Zubehör im gleichen Zustand übergeben werden, wie es bei der Ankunft vorgefunden wurde, d.h. alle Einrichtungsgegenstände am selben Platz, Kühlschrank und Schränke geleert, Geschirr und Töpfe von Essensresten befreit und gereinigt usw. Er haftet für die von ihm und seinen Begleitpersonen angerichteten Schäden an der Liegenschaft und an dem Inventar, wobei der Beweis des Nichtverschuldens dem Kunden obliegt.

8.2. Die Schlüssel des Eigentums werden dem Kunden durch die Vertreter der Gesellschaft zugestellt, und zwar an Ort und Zeit, die im Voraus vereinbart wurden. In der Regel geschieht dies direkt in der Liegenschaft.

8.3. Die Gesellschaft muss unverzüglich über eventuelle Schäden an den Räumlichkeiten informiert werden. Dies erleichtert den Austausch von Artikeln, Möbeln, die während des Mietvertrages beschädigt oder verloren gehen können.

9. Abreise

9.1. Abreisetage: Die Liegenschaft ist bis spätestens um 9.00 Uhr zu verlassen und der Gesellschaft in ordentlichem und besenreinem Zustand zu hinterlassen. Schlüssel in der Türe stecken lassen. Die Betten müssen abgezogen, sämtlicher Abfall bei der Kehrichtsammelstelle entsorgt werden, alles Geschirr ist zu waschen und in den Schränken zu versorgen. Liegenschaften, die in einem unakzeptablen Zustand verlassen werden oder die oben erwähnten Punkte nicht eingehalten werden, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale von CHF 200.- fällig. Abfall, der durch den Vermieter entsorgt werden muss, wird mit CHF 100 nachverrechnet.

9.2. Wenn der Kunde entscheidet, die Wohnung vor dem vereinbarten Abreisedatum zu verlassen, hat er keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung.

10. Anzahl der Personen

Die Liegenschaft darf nicht mit mehr Personen belegt werden als in der Buchungsbestätigung oder Reservationsbestätigung angegeben ist. Die angegebene Personenanzahl in der Buchungsbestätigung oder Reservationsbestätigung schliesst auch (Klein-) Kinder ein, wenn nicht anders mit der Gesellschaft vereinbart wurde. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht,

überzählige Personen zurückzuweisen oder nachzuberechnen. Wird die Personenanzahl nach Vertragsabschluss geändert, ist dies bis 30 Tage vor Mietbeginn kostenlos, danach wird eine Gebühr von CHF 100.- pro Person oder (Klein-)Kind fällig, zuzüglich zur Kurtaxe und Bettwäsche. Die Abrechnung der Kurtaxe erfolgt auf Wochenbasis, unabhängig von der Anzahl der Logiernächten von den zusätzlichen Gästen.

11. Pflichten des Kunden

11.1. Der Kunde verpflichtet sich, das Eigentum mit ordnungsgemässer Sorgfalt zu nutzen und jegliche Handlung, die Schäden verursachen kann, zu unterlassen. Der Kunde verpflichtet sich auch, die Liegenschaft so zu nutzen, dass die in der Nähe des Grundstücks wohnenden Personen nicht gestört werden. Alle Bauvorschriften und Behördenvorschriften sind einzuhalten. Für den Fall, dass der Kunde den Gesellschafts- und Bauregelungen nicht nachkommt, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, diesen Vertrag zu kündigen und den Kunden unverzüglich aus der Wohnung zu weisen, ohne ihm die verbleibenden Tage zurückzuerstatten.

11.2. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Abreise alle Schlüssel der Wohnung zurückzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, keine Kopien zu machen und / oder Dritten die Schlüssel der Wohnung zu überlassen und / oder Dritten einen Zugangscode der Wohnung zu veröffentlichen. Der Verlust der Schlüssel impliziert die Rückerstattung der Kosten für 5 Schlüssel.

11.3. Der Kunde verpflichtet sich, die üblichen Vorsichtsmassnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um das Eindringen von Unbefugten in die Liegenschaft zu verhindern. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung für Schäden am Eigentum und / oder an den darin enthaltenen Waren haftet. In jedem Fall haftet der Kunde für Schäden, die an der Liegenschaft und / oder an den darin enthaltenen Waren durch Dritte entstehen, denen er aus irgendeinem Grund Zugang gewährt hat. Der Kunde verpflichtet sich auch, die notwendigen Schritte zum Schutz seiner Wertsachen zu unternehmen. Die Gesellschaft haftet nicht für einen Diebstahl zum Nachteil des Kunden.

12. Ausstattung der Liegenschaften

Die Liegenschaft ist mit den grundlegenden Küchenutensilien sowie Geschirr und Besteck für die angegebene Anzahl von Personen, Kühlschrank und anderen elektrischen Geräten ausgestattet.

13. Verlust der Buchung und Vorauszahlung

13.1. Wenn der Kunde nicht am Anreisetag erscheint oder der Gesellschaft keine Verspätung mitteilt, ist die Gesellschaft nicht für die Schlüsselübergabe verantwortlich und für den Ersatz etwaiger Mehrkosten des Kunden für eine alternative Unterkunft. Die Liegenschaft gilt als vom ursprünglichen Datum der Ankunft besetzt und der Kunde hat keinen Anspruch auf Verlängerung der ursprünglichen Buchung. Die Gesellschaft hält die Buchung für 24 Stunden nach dem vereinbarten Ankunftsdatum und der vereinbarten Zeit. Nach dieser Zeit, sollte der Kunde nicht erscheinen und es keine Mitteilung an die Gesellschaft gibt, wird die Buchung als storniert angesehen und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung.

14. Recht auf Zugang zu der Liegenschaft

14.1. Der Vertreter der Gesellschaft und / oder Dritte, die von der Gesellschaft bestellt werden und auf Wunsch des Kunden identifizierbar sind, haben das Recht, auf die Liegenschaft zuzugreifen, um notwendige Reparaturen und / oder Wartungen durchzuführen. Der Kunde wird im Voraus informiert, ausser im Falle eines Notfalls.

15. Haftungsbeschränkung

15.1. Die Gesellschaft haftet nicht für die Verpflichtungen, die sich aus der Organisation der Reise und/oder der Vermietung von Immobilien ergeben, sondern haftet ausschliesslich für die Verpflichtungen, die sich aus seiner Rolle als Vermittler ergeben, und in jedem Fall innerhalb der

Grenzen, die für eine solche Haftung durch die Gesetzgebung vorgesehen sind. Die Gesellschaft ist in jedem Fall nicht verantwortlich, wenn der vom Kunden gemeldete Verzug auf Ursachen zurückzuführen ist, die beim Kunden oder einem Dritten liegen, der nicht mit der Erbringung der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen in Verbindung steht, oder wenn dieser auf ein zufälliges Ereignis oder ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft nicht für Schäden, die sich aus Dienstleistungen ergeben, die von unabhängigen Dritten erbracht werden und oder die sich aus autonomen Initiativen des Kunden während der Reise ergeben. Tritt die Gesellschaft vor Reisebeginn vom Vertrag zurück (infolge höherer Gewalt wie Krieg, Streik, Pandemie, Beschädigung des Mietobjekts durch Urfälle, Feuer, Wasserschäden sowie ähnlich zwingende Gründe wie Doppelbuchungen), so werden alle eingezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Tritt die Gesellschaft während der Mietzeit vom Vertrag zurück so werden die einbezahlten Beträge pro Rata zurückerstattet.

15.2. Die Gesellschaft haftet gegenüber dem Kunden nicht für Unterbrechungen der Strom- und/oder Gas- und/oder Wasserversorgung und/oder Internetverbindung.

15.3. Die Gesellschaft oder der Grundstückseigentümer haften unter keinen Umständen für Verlust, Diebstahl oder Schäden an den Kunden und/oder ihres Eigentums.

15.4. Es versteht sich, dass innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen die Höhe möglicher Schäden, die die Gesellschaft dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag erstatten kann, auf den Betrag begrenzt ist, der tatsächlich vom Kunden im Rahmen des Vertrags an die Gesellschaft gezahlt wurde.

16. Ausdrückliche Klausel

16.1. Die Gesellschaft hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, und zwar in folgenden Fällen:

- a) bei Nichtzahlung des fälligen Betrags, der in der Buchungsbestätigung angegeben ist oder
- b) bei Verhaltensweisen, die der guten Bewirtschaftung der Liegenschaft zuwiderlaufen. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der Hausordnung.

16.2. Im Falle des vorherigen Buchstabens a) und b) ist die Gesellschaft berechtigt, die gesamte Buchungsgebühr, die der Kunde zuvor bezahlt hat, als Strafe einzubehalten.

17. Persönliche Daten

Der Kunde ermächtigt die Gesellschaft, seine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, um die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag (zum Beispiel Kurtaxe) zu erfüllen.

18. Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Mieter.

19. Gerichtsstand

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. **Gerichtsstand ist BERN.**

ERKLÄRUNG

Ich habe die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden und akzeptiere sie im Namen von mir und allen aufgeführten Personen. Ich bestätige, dass ich Mitglied der Reisegesellschaft bin und akzeptiere die angegebenen Preise. Ich bin über 18 Jahre alt.

Diese Bedingungen sind Bestandteil der Vertragsbedingungen.

**Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung / möbliertes
Ferienhaus zum privaten Gebrauch über die Nutzung des WLAN**

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Codes. Dieser wird nur Mietern ausgehändigt, die die nachfolgend ausgeführte Nutzungsvereinbarung akzeptieren:

- Der Mieter übernimmt die Verantwortung, dass sämtliche Mitbewohner resp. Gäste des Ferienobjektes sich an diese Nutzungsvereinbarung halten und hält den Vermieter im Unterlassungsfalle von sämtlichen Forderungen frei.
- Der Mieter bestätigt, dass er die in dieser Erklärung enthaltene Haftungsfreizeichnung des Vermieters auch namens der Mitbewohner und Gäste akzeptiert und unterzeichnet. Mieter, Mitbewohner und Gäste werden nachfolgend «Benutzer» genannt.
- Die Nutzung ist entgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit in der Ferienwohnung/Ferienhaus beschränkt. Dabei kann seitens des Vermieters keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Der Code darf Dritten nicht weitergegeben werden. Der Code verfällt nach Ablauf einer bestimmten Zeit. Ein neuer Code kann angefordert werden. Informationen dazu erhalten Sie beim Vermieter.
- Durch die Ausgabe des Codes übernimmt der Vermieter keinerlei Verpflichtungen.

Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der Benutzer keinen Anspruch, das WLAN auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen. Die Nutzung darf ausschließlich im Rahmen des Üblichen bei einem Ferienaufenthalt erfolgen. Bei gewerblicher und/oder übermässiger Nutzung darf der Vermieter den WLAN-Zugang sperren.

- Hiermit wird jegliche Haftung für Gewährleistung und Schadenersatz usw. ausgeschlossen. Der Vermieter garantiert keinen unbeschränkten Zugang zum WLAN resp. Internet und haftet daher nicht für die Folgen von Unterbrüchen und Ausfällen sowie Datenverlust usw. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für allfällige Schadprogramme (wie Viren usw.) durch Verwendung des WLAN übernommen. Der Benutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das WLAN ausschließlich des Zugangs zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Dafür ist der Benutzer selbst verantwortlich. Die Übertragung der Daten erfolgt unverschlüsselt. Für einen entsprechenden Schutz hat der Benutzer selber zu sorgen.
- Ausdrücklich untersagt ist es dem Benutzer, das WLAN zum Upload von Daten, Dateien, Videos usw. oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung rechts-, sittenwidriger, rassistischer oder urheberrechtlich geschützter Inhalte, zum Aufruf zu Straftaten oder Manipulation von Soft- und Hardware sowie Geräten und Einrichtungen jeglicher Art zu verwenden. Das Versenden von SPAM usw. untersagt. Diese Bestimmung gilt analog für das Aufrufen von Webseiten und/oder Download von Daten, Dateien, Videos usw.

- Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder den Vermieter nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann und etwelche Eingriffe in die WLAN-Einrichtung (Software wie Hardware), ist untersagt.
- Der Mieter haftet für Schäden, die durch den Gebrauch des WLAN verursacht werden. Sollte der Vermieter durch die Verwendung des WLAN durch den Benutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich Schad- und klaglos zu halten.
- Bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstosses kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Vermieter ist berechtigt bei begründetem Verdacht einer Straftat, die zuständigen Behörden über den Mieter und/oder der Benutzer (einschliesslich deren Adressen) zu informieren. Im Weiteren ist der Vermieter auf Anfrage der Behörden berechtigt, diesen die Personalien samt Adresse des Mieters und/oder der Benutzer mitzuteilen.

Diese WLAN-Nutzungsvereinbarung ist Teil des Mietvertrages und untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. **Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird BERN vereinbart.**



AN- UND ABREISE

Am **Anreisetag** kann die Wohnung ab ca. 15.00 Uhr bezogen werden.

Am **Abreisetag** muss die Wohnung um 09.00 Uhr übergeben werden.

ALLGEMEINES

Bitte betreten Sie die Wohnung **nicht mit Berg- und Skischuhen**. Diese können im Skiraum deponiert werden.

Nach Abschluss der Ferienzeit muss die Wohnung in besenreinem Zustand übergeben werden.

Wir bitten Sie, den Backofen nach jeder Benützung zu reinigen. **Der Backofen muss bei der Wohnungsübergabe am Ende der Ferien in gereinigtem Zustand sein, andernfalls wird Ihnen CHF 50.00 verrechnet.**

NACHTRUHE

Trotz sehr guter Boden- und Deckenisolationen zwischen den Wohnungen ist es nicht auszuschliessen, dass Lärm in anderen Wohnungen wahrgenommen werden kann. Wir bitten Sie **ab 22:00 Uhr die Nachtruhe zu respektieren** und den Lärmpegel zu minimieren.

AUFENTHALT VON PERSONEN

Zum Schlafen dürfen sich in der Wohnung nur so viele Personen aufhalten, wie Betten vorhanden sind. Nur mit dem Einverständnis des Vermieters darf in Ausnahmefällen von dieser Regel abgewichen werden (gegen Zuschlag).

WLAN



Name: Alpen-Park

Passwort: alpenlanpark8



SCHÄDEN

Entstandene Schäden an der Wohnung und Inneneinrichtungen müssen dem Vermieter gemeldet werden, damit das entsprechende Material ersetzt werden kann. Anfallende Kosten der Schadenbehebung wird in Rechnung gestellt.

KURTAXEN

Gemäss Gesetz des Kantons Wallis sind von jedem Gast Kurtaxen zu bezahlen.
Erwachsene CHF 3.50
Kinder 6-16 Jahre CHF 1.75
Kinder unter 6 Jahren bezahlen nichts.

Die Kurtaxe ist im Preis inbegriffen, ausser speziell erwähnt im Vertrag.

KEHRICHTABFUHR

Jeder Guest ist dafür verantwortlich, den Kehricht bei der Kehrichtdeponie zu entsorgen. Diese befindet sich unterhalb der Bergstation Riederalp Mitte.

Die offiziellen Gebührensäcke sind in den Lebensmittelgeschäften erhältlich (auch einzeln).

Folgender Kehricht wird bei der Sammelstelle angenommen:
normaler Hauskehricht in den offiziellen Kehrichtsäcken
- brennbares Sperrgut mit Sperrgutmarken
- Glas aller Art ohne Verschlüsse: gratis
- Weissblechbüchsen, Papier entfernt & flachgepresst: gratis
- Karton ohne Klebband in die Kartonpresse: gratis
- Papier in den Papiercontainer: gratis
- Alt- und Friteuseöl: gratis
- Einweg Petflaschen: gratis
Batterien können Sie bei den Lebensmittelgeschäften abgeben.

KONTAKTADRESSE

Ines & Nicolas Müntener
Laupenackerstrasse 46
3302 Moosseedorf
Tel: +41 79 287 80 37 oder +41 79 262 98 46
info@alpen-park.ch
 www.facebook.com/alpenparkriederalp
 alpen.park